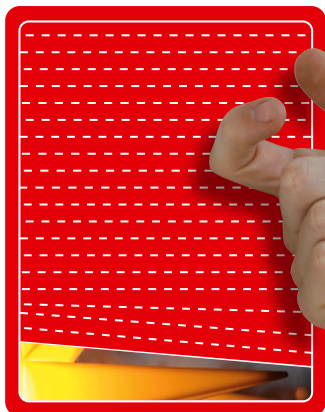


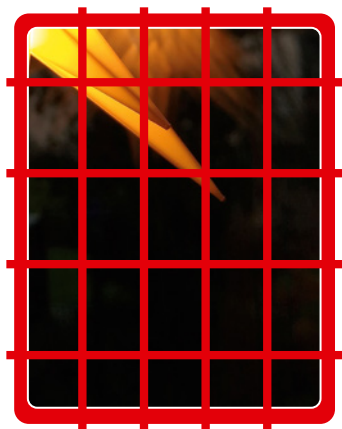
**INFOBRIEF**  
**SKM** *fenster*



*Übersicht über  
die Leistungen der  
Pflegeversicherung • 2*

**Informationen  
aus Ihrem  
Ortsverein • 5**

*Angehörigenarbeit in  
der Straffälligenhilfe • 11*



*Infobrief der SKM Vereine  
in der Erzdiözese Freiburg*  
**14. AUSGABE • WINTER 2024**



**SKM**  
Diözesanverein  
Freiburg

**Herausgeber**

SKM Diözesanverein Freiburg e.V.  
Hildastraße 65  
79102 Freiburg  
Telefon 07 61 · 3 79 18  
Fax 07 61 · 3 79 45  
skm@skmdivfreiburg.de  
www.skmdivfreiburg.de

**Redaktion**

Jürgen Borho  
Ulrike Gödeke (v.i.S.d.P.)  
Matthias Heider  
Kathrin Kaiser  
Petra Schaab  
Mittelteil: SKM Ortsverein

**Fotos**

SKM Diözesanverein Freiburg e.V.  
von SKM Ortsvereinen (S. 5–8)  
Canva, pixabay

**Gestaltung & Satz**

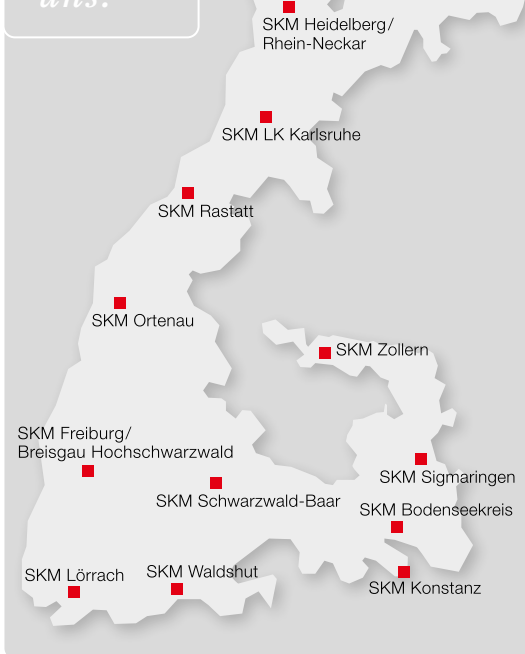
Helga Echterbruch · Denzlingen

**Druck**

schwarz auf weiß GmbH · Freiburg

Die Erstellung dieses Heftes erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen. Für fehlerhafte Informationen übernehmen wir keine Haftung.

hier  
überall  
gibt es  
uns:



## Pflegeleistungen

**Die Pflege von Menschen ist ein sehr individuelles und vielfältiges Thema. Um dieser Vielfältigkeit gerecht zu werden, stehen den pflegebedürftigen Menschen eine Vielzahl an unterschiedlichen Leistungen innerhalb der Pflegeversicherung zur Verfügung.**

**ANTRAGSTELLUNG**

Um überhaupt Leistungen bei der Pflegeversicherung abrufen zu können, gilt es in einem

allerersten Schritt, einen Antrag bei der zuständigen Pflegekasse zu stellen. Die Pflegekasse ist immer bei der eigenen Krankenversicherung ansässig. Mit Beantragung erfolgt eine Begutachtung durch den Medizinischen Dienst. Dieser ermittelt anhand verschiedenster Kriterien, ob die zu pflegende Person in einen Pflegegrad eingestuft werden kann.

**DIE PFLEGEGRAD DEFINIEREN SICH ZWISCHEN DEN GRADEN 1–5**

Durch Erhalt eines Pflegegrades stehen einem Pflegebedürftigen dann die unterschiedlichsten Möglichkeiten zur Inanspruchnahme zur Verfügung. Die wohl bekanntesten dürften die der stationären und ambulanten Pflege sein. Erste Voraussetzung zum Erhalt aller gewünschten Leistungen ist natürlich die entsprechende Beantragung bei der Pflegekasse.

Im Bereich der stationären Pflege werden die Kosten für die dauerhafte Pflege, die Kurzzeit- und Verhinderungspflege übernommen. Im ambulanten Bereich wählt man im Wesentlichen aus, ob man Pflegegeld erhalten möchte und von einer privaten Person/Angehörigen gepflegt werden möchte oder ob man Sachleistungen über einen ambulanten Pflegedienst in Anspruch nehmen möchte. Durch die sogenannte Kombinationsleistung ist, wie der Name schon sagt, auch eine Kombination beider Hilfen möglich. Hier rechnet der Pflegedienst dann direkt mit der Pflegekasse seine erbrachten Leistungen ab. Sollte das Budget dann noch nicht komplett ausgeschöpft worden sein, wird der noch bestehende Betrag nach einer bestimmten Berechnung als Pflegegeld ausbezahlt.

Die Höhe des Budgets richtet sich immer nach der Höhe des Pflegegrades. Je höher der Pflegegrad, desto höher ist das zur Verfügung stehende Budget. Wichtig zu wissen ist in diesem Zusammenhang auch, dass einige Leistungen erst ab Pflegegrad 2 gewährt werden (z.B. Pflegegeld und Pflegesachleistungen). Die genauen Beträge können im Internet oder auch bei

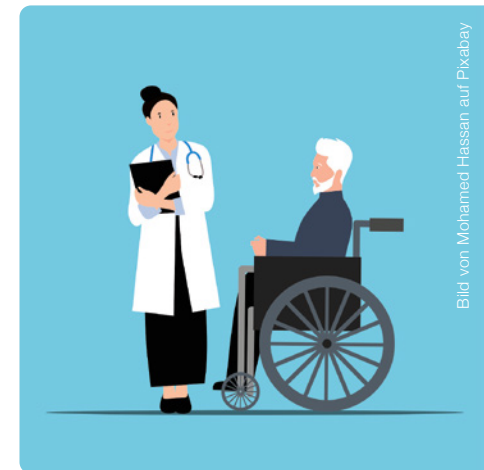


Bild von Mohamed Hassan auf Pixabay

1  
2  
3  
4  
5

den Pflegekassen in Erfahrung gebracht werden. Neben den Leistungen in der ambulanten und stationären Pflege gibt es jedoch auch ein paar weniger bekannte Leistungsmöglichkeiten:

1  
2  
3  
4  
5

### DER ENTLASTUNGSBETRAG

Der Entlastungsbetrag in Höhe von 125 € steht allen Pflegebedürftigen bereits ab Pflegegrad 1 zu. Dieser Betrag kann nicht, wie z.B. das Pflegegeld, an eine Privatperson oder den zu Pflegenden ausbezahlt werden. Zum Abrufen des Betrages gilt es eine Leistung in Anspruch zu nehmen z.B. über einen Nachbarschaftsverein oder ambulante Pflegedienste für hauswirtschaftliche Hilfen. Er ist zweckgebunden und es gilt

vorab abzuklären, ob die jeweiligen Anbieter über den Entlastungsbetrag abrechnen können. Auch Leistungen der Tages- und Nachtpflege können darüber abgerechnet werden sowie Kurzzeitpflege, teilweise ambulante Pflege und je nach Landesrecht auch Unterstützung im Alltag. Ziel dieser Leistung ist unter anderem besonders auch die Entlastung von Pflegenden, um z.B. eine Auszeit erhalten zu können durch Inanspruchnahme von Demenzgruppen oder auch Angeboten der Alltagsgestaltung. Zugleich kann

der Betrag auch angespart werden oder falls man ihn bisher nicht verwendet hat, kann man diesen auch bei der Kurzzeitpflege verwenden, um damit die sogenannten „Hotelkosten“ in einem stationären Pflegeheim zu bezahlen.

### DIE PFLEGEHILFSMITTEL

Eine weiteres Leistungsangebot der Pflegekassen sind die der Pflegehilfsmittel. Hier gilt es, zwischen technischen und Pflegehilfsmitteln zum Verbrauch zu unterscheiden. Auch hier besteht bereits wieder ab Pflegegrad 1 ein Anspruch. Als technische Pflegehilfsmittel gelten als Beispiel Pflegebetten, Sitzerrhöhungen, Duschstühle etc. Auch der Hausnotruf kann als Hilfsmittel mit bis zu etwa 25 € bezuschusst werden. Für Hilfsmittel zum Verbrauch besteht pro Monat ein Budget in Höhe von 40 €. Darunter zählen: Desinfektionsmittel, Handschuhe, Masken,

*Lesen Sie weiter auf Seite 9 →*

## zeitfenster 2025



**Di · 28. Januar · Betreuertreffen · 16.00 Uhr**

Weil am Rhein, Pfarrgemeinde St. Peter und Paul, Hans-Carossa-Str. 4, Petrus-Saal  
*Thema: Vermögensaufstellung und Vermögensabrechnung*

**Di · 25. März · Betreuertreffen · 16.00 Uhr**

Schopfheim, SKM Geschäftsstelle, Hebelstraße 5  
*Thema: Erfahrungsaustausch/Fragerunde rund um die rechtliche Betreuung*

**März · Mitgliederversammlung**

Ort & Zeit noch unbekannt, Vereinsmitglieder erhalten eine gesonderte Einladung

**April – Mai · Einführungsseminar**

Zell i.W., Seniorenakademie, Constanze-Weber-Gasse 1

**Di · 13. Mai · Betreuertreffen · 18.00 Uhr**

Rheinfelden, Cafeteria des betreuten Wohnens (Sozialstation), Müssmattstr. 43  
*Thema: fehlende Patientenverfügung, was ist erlaubt?*

**Fr · 27. Juni · Grillabend · 18.30 Uhr**

Vereinsheim des TV Wiechs, Bachtalstraße 14, Schopfheim-Wiechs  
(→ *Sie erhalten eine gesonderte Einladung*)

**Di · 15. Juli · Betreuertreffen · 18.00 Uhr**

Lörrach, Kath. Pfarrgemeinde St. Peter, Haagener Str. 95, kleiner Saal  
*Thema: Erfahrungsaustausch / Fragerunde rund um die rechtliche Betreuung*

### ACHTUNG:

*Bitte melden Sie sich zu allen unseren Veranstaltungen an. Bei zu geringer Teilnehmerzahl muss die Veranstaltung unter Umständen abgesagt werden.*

**Bei Redaktionsschluss** dieses SKMfensters sind die Termine für unsere Vorträge Vorsorgevollmachten (diese möchten wir Ihnen auch gerne mitteilen. Sie sind herzlich willkommen!) und das digitale Jahresprogramm 2025 des SKM Diözesanvereins leider noch nicht bekannt. Sobald diese vorliegen werden wir Sie darüber informieren. ✎



## Verabschiedung nach über 26 Jahren

**Nach über 26 Jahren** im SKM wird uns unsere langjährige Mitarbeiterin Andrea Köppl zum 31. Dezember 2024 diesen Jahres verlassen. Wir danken ihr für den langjährigen und unermüdlichen Einsatz für den SKM.

*„Ich möchte mich bei den vielen Mitgliedern und Betreuern ganz herzlich für die Begegnungen und Zusammenarbeit über die ganzen Jahre bedanken. Ich wünsche Ihnen allen alles Gute!“ (Andrea Köppl)*

## Von Analog zu Digital: Die Umstellung der Kommunikation auf E-Mail

Auch wir begeben uns auf den Weg des digitalen Wandels und stellen auf die Kommunikation per E-Mail um. Folgendes spricht für die Digitalisierung: **Schnellere Informationsübermittlung:** E-Mails ermöglichen eine nahezu sofortige Zustellung von Nachrichten, was besonders bei kurzfristigen Änderungen oder Updates von Veranstaltungen von Vorteil ist.

**Beitrag zur Nachhaltigkeit:** Die digitale Kommunikation trägt zum Umweltschutz bei, durch Verringerung von Papier, Porto usw.

**Wenn Sie weiterhin** Post von uns erhalten, jedoch über eine E-Mail-Adresse verfügen, dann teilen Sie uns diese mit und tragen mit Ihrem Mitwirken dazu bei, dass wir die Strukturen schnell anpassen und Sie in Zukunft über den E-Mail-Verkehr schnell und kostengünstig erreichen können!

*Helpen Sie mit! ☛*

## Versicherungen im SKM

Wir möchten Sie in einer Serie in den nächsten Ausgaben des SKMfensters über die Versicherungen im SKM informieren. In dieser Ausgabe geht es um die *Betreuerhaftlichversicherung des Justizministerium Baden-Württemberg*.

### 1 Was ist versichert?

Grundsätzlich alle Schäden, die ein ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer in Ausübung seiner Tätigkeit dem von ihm Betreuten zugefügt hat. • Wenn im Rahmen der Vermögensverwaltung auf Grund eines Fehlers des rechtlichen Betreuers ein Nachteil oder Schaden für den Betreuten entstanden ist. •

Wenn der oder die Betreute einen Personenschaden erlitten hat, den der Betreuer zu verantworten hätte. • Wenn der Betreute einen Sachschaden erlitten hat, den der rechtliche Betreuer zu verantworten hätte.

### 2 Wer ist versichert?

Alle ehrenamtlichen rechtlichen Betreuer, die durch ein Betreuungsgericht in Baden-Württemberg, zum rechtlichen Betreuer bestellt worden sind. Das Land Baden-Württemberg hat dazu einen Vertrag abgeschlossen.

Es entstehen keine Kosten für den ehrenamtlichen rechtliche Betreuer. Das Land Baden-Württemberg bezahlt die Prämien. Die Deckung beträgt 2 Millionen für Personen- und Sachschäden und 100.000 € für Vermögensschäden (maximal pro Jahr und Person 200.000 €). Versicherer ist die Ecclesia GmbH.

Eine anderweitig bestehende Haftpflichtversicherung ist vorrangig in Anspruch zu nehmen. Abgesichert ist nur das gesetzliche Haftpflichtrisiko des Ehrenamtlichen. Es gibt keine Eigenbeteiligung. Beim Betreuungsgericht wird Ihnen bei der Bestellung zum rechtlichen Betreuer ein Merkblatt über diesen Versicherungsschutz überlassen.

### 3 Wenn was passiert . . .

Wenden Sie sich umgehend an das für die Betreuungsführung zuständige Betreuungsgericht. Auskünfte erteilt auch die SKM Geschäftsstelle. ☛

## Verjährung Aufwandsentschädigung

**Zum 31. März 2025** erlischt der Anspruch für die pauschale Aufwandsentschädigung für das Jahr 2024. Einen Antrag für Ihre Tätigkeit für das Betreuerjahr 2023 – 2024 können Sie formlos beim zuständigen Betreuungsgericht stellen. Oder Sie nutzen eine entsprechende Vorlage, die Sie gerne in der SKM Geschäftsstelle erhalten können. Dies ist auch für Betreuungen von Verwandten und Eheleuten möglich. Auch Fragen dazu beantworten wir Ihnen gerne.

Sollten Sie den Antrag nicht stellen wollen, weil es Ihnen zu umständlich ist, so bitten wir Sie zu überlegen, ob Sie dem SKM nicht dieses Geld spenden wollen. Wir würden für Sie (zusammen mit Ihnen) die Pauschale beantragen und Ihnen für den Betrag/Teilbetrag eine Spendenquittung ausstellen. ☛



## Zukunft-Spende



↑  
Unsere  
diözesanweite  
Aktion  
„Zukunft spenden  
durch Anlassspenden“

„Ohne Moos – nix los“ Wir versuchen über verschiedene Kanäle unsere Arbeit zu finanzieren. Einer davon ist die Zukunft-Spende: Sie feiern Geburtstag oder ein Jubiläum und wissen nicht, was Sie sich wünschen sollen? Wünschen Sie sich doch eine Spende zugunsten des SKM Lörrach. Gerne besprechen wir mit Ihnen Ihre Spendenaktion. ☘

## Tue Gutes mit gooding.de

Die Internet-Plattform [www.gooding.de](http://www.gooding.de) ermöglicht es jedem, unseren Verein durch seine Online-Einkäufe zu unterstützen – ohne Mehrkosten. Gehen Sie dazu auf: [www.skm-loerrach.de](http://www.skm-loerrach.de) Wählen Sie unter „gutes tun“ den Link „Einkaufen und spenden“, klicken Sie hier auf den Link im Kasten „jetzt mitmachen“. Sie landen auf der Seite von gooding.de. Wählen Sie nun Ihren Online-Shop aus, bei dem Sie einkaufen wollen und tätigen Sie ganz normal Ihren Einkauf. ☘

## Weihnachtsaktion der Zeitungen

**Wie jedes Jahr** möchten wir Sie über die Möglichkeit informieren, Gelder aus den Weihnachtsaktionen der Zeitungen zu erhalten. Sollten Sie für Ihre betreute Person einen Wunsch haben, der über die finanziellen Möglichkeiten geht, so melden Sie sich bitte schnellstmöglich nach Erhalt dieses SKM-Fensters bei uns, damit wir Ihre Wünsche für Ihre betreute Person/en weitergeben können. ☘

*Wir freuen uns über Ihre  
finanzielle Unterstützung.*

IBAN: DE43 6839 1500 0006 8714 02  
BIC: GENODE61SPF

Bettschutzeinlagen etc. Im Internet gibt es in der Zwischenzeit verschiedene Anbieter von sogenannten Pflegeboxen. Darüber kann man ganz individuell auswählen, wie die Pflegebox bestückt sein soll und was man jeden Monat zugeschickt haben möchte. Die Boxen sind dann vergleichbar mit einem Abo und werden einem monatlich automatisch zugesandt. Jedoch kann man auch jeden Monat den Inhalt der Box noch verändern oder auch abbestellen. Der Vorteil hiervon ist, dass diese Hilfsmittel nicht selbst beschafft werden müssen und auch die Abrechnung je nach Anbieter direkt mit der Pflegekasse stattfinden kann.

## DIE WOHNUMFELDVERBESSERNDEN MASSNAHMEN

Ein wichtiger Punkt, besonders in Bezug auf die Pflege im häuslichen Umfeld, ist die Möglichkeit der wohnumfeldverbessernden Maßnahmen. Hier besteht ein Budget von bis zu 4.000 €, welches z.B. für ein barrierefreies Badezimmer, Treppenlift, Vergrößerung von Türen etc. in Anspruch genommen werden kann. Neben einem entsprechenden Antrag auf diese Leistung benötigt man zusätzlich noch eine Begründung, weswegen der Erhalt notwendig ist und einen Kostenvoranschlag zu der entsprechenden Umbaumaßnahme. Als Voraussetzung für den Zuschuss muss entweder dadurch erst eine Pflege zuhause möglich sein oder dass mit dem Umbau vermieden wird, dass die zu Pflegenden sich überfordern (z.B. ohne Duschlifter) oder die Pflegebedürftigen hierdurch mehr Selbständigkeit im Alltag erhalten. Es reicht einer der Faktoren zur Gewährung aus.

## DER WOHNGRUPPENZUSCHUSS

Diese Leistung kann beantragt werden, wenn man in einer ambulanten Wohngruppe lebt, z.B. einer Seniorenwohnung. Auch hier wird dann ein Wohngruppengzuschuss in Höhe von 214 € monatlich bereits ab Pflegegrad 1 gewährt. Gewährt wird dieser Zuschuss immer dann, wenn die Wohngruppe auch als solche von der Pflegekasse anerkannt ist.



Bild von Siggý Nowak auf Pixabay

1  
2  
3  
4  
5



### DIGITALE PFLEGEANWENDUNGEN

Ein bisher noch ganz neues Feld der Pflegeleistungen sind die digitalen Pflegeanwendungen (DiPa). Hier besteht ein monatliches Budget von 50 €. Noch gibt es nicht viele digitale Anwendungen (Apps) in diesem Bereich. Es soll nach und nach ein Angebot entstehen, auch für Pflegepersonen, um z.B. Dokumentationen etc. zu erleichtern. Nicht zu vergessen sind neben den Angeboten für die zu pflegenden Menschen aber auch die Angebote für Pflegepersonen. Es besteht z.B. die Möglichkeit einer Pflegeberatung und eines Beratungsein-satzes, diverse Pflegekurse (auch mit Blick auf die Gesundheit der Pflegenden) sowie das Pflegeunterstützungsgeld, welches unter bestimmten Voraussetzungen, die Übernahme von Lohn- oder Gehaltfortzahlungen in akuten Pflegenotsituationen ge-währen kann. ✎

*Kathrin Kaiser*



*Hierzu gibt es auch spannende Podcasts:  
In den Folgen 72–75 gehen wir detailliert  
auf diese Themen ein.*



**WEITERE INFOS ERHALTEN  
SIE IN EINIGEN UNSERER  
PODCASTFOLGEN:**

- ▶ **Folge 72**  
Die Pflegegradeinstufung
- ▶ **Folge 73**  
Ambulante Pflegeleistungen
- ▶ **Folge 74**  
Stationäre Pflegeleistungen
- ▶ **Folge 75**  
Sonstige Pflegeleistungen



**Den Podcast finden  
Sie auf allen gängigen  
Podcastportalen,  
z.B. hier**



## Angehörigenarbeit in der Straffälligenhilfe

**Die vier SKM Ortsvereine Bruchsal, Freiburg, Heidelberg und Offenburg engagieren sich seit vielen Jahren im Rahmen der Straffälligenhilfe für Angehörige und Kinder von Inhaftierten.**

**DIE PROBLEMLAGEN IN FAMILIEN** mit Inhaftierung eines Familienmitgliedes sind sehr speziell und äußerst belastend, da gewöhnlich zunächst und zum Teil auf Dauer mit allen Mitteln versucht wird, die Inhaftierung nach außen geheim zu halten, teilweise sogar innerhalb der Familie gegenüber den Kindern – dann heißt es z.B. „Papa ist verreist!“. Die Familien machen das aus nachvollziehbaren Gründen, denn die Angst vor Stigmatisierung und Ausgrenzung ist groß. Schlechte Erfahrungen dazu gibt es ausreichend. Die emotionale Belastung ist enorm. Es fehlt zum einen an wichtigen Informationen rund um das Thema Inhaftierung und zum anderen werden die Frauen mit Ihren Gefühlen, Emotionen und Ängsten alleine gelassen.

**DER SKM BIETET** hier Angehörigengruppen und Einzelberatungen mit fachlicher Begleitung an, bei denen im geschützten Rahmen die Themen mit anderen betroffenen Familien bzw. der begleitenden Fachkraft offen angesprochen werden können. Dabei wird immer wieder deutlich, wie hoch der Gesprächsbedarf mit Frauen in der gleichen Situation ist. Inhaftierung ist nach wie vor ein Tabuthema in unserer Gesellschaft und die Frauen haben im Alltag wenig Gelegenheit, darüber zu sprechen. Außerdem zieht eine Inhaftierung in den meisten Fällen massive finanzielle Einschnitte und Probleme nach sich: Wie ist jetzt die finanzielle Situation? Besteht Unterstützungsbedarf im Umgang mit Ämtern? Ist die Wohnung gefährdet? Besonders wertvoll ist deshalb auch das Angebot des SKM, mit seinem Hilfsfonds in akuten finanziellen Notlagen aus Spendenmitteln unbürokratische Hilfe leisten zu können.



**INSGESAM ZEIGT SICH**, dass die Frauen für ihre ganz besondere Situation außer beim SKM kaum Fach- und Beratungsstellen finden, die Ihnen den Rahmen bieten können. Außerdem bieten die SKM Vereine regelmäßig spendenfinanzierte Freizeitaktionen für die Frauen und Kinder an. Im Sommer eine Kinderfreizeit, über das Jahr viele Tagesaktionen, die die Familien sonst nicht machen könnten. Auch hier gilt: Die Betroffenen sind unter sich, es gibt kein Tabuthema, das „unter dem Teppich gehalten werden muss“. ✎  
*Jürgen Borho, SKM Freiburg*

# Wir bewahren Würde.

- in der Arbeit mit Betreuten
- in der Arbeit mit Strafgefangenen, deren Kindern und Angehörigen
- in der Arbeit mit Wohnungslosen

Wir freuen uns über Ihre finanzielle Unterstützung!

**Zur Unterstützung Ihres örtlichen SKM Vereines finden Sie alle wichtigen Daten im Mittelteil dieses Heftes.**

**Spendenkonto des SKM Diözesanvereins:** Bank für Sozialwirtschaft:

IBAN: DE18 3702 0500 0001 7105 00 · BIC: BFSWDE33KRL

Die beim Diözesanverein eingegangenen nicht zweckgebundenen Spenden fließen entweder in die Ortsvereine oder in die überregionale Ehrenamtsarbeit.

Der SKM ist durch das Finanzamt Freiburg als gemeinnützige und mildtätige Organisation anerkannt. Ihre Spende ist steuerlich absetzbar.

Gerne stellen wir Ihnen eine Spendenbescheinigung aus.



Das ganze Team des SKM Diözesanvereins und der SKM Ortsvereine in der Erzdiözese Freiburg wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit und gesegnetes Weihnachtsfest.

Vielen Dank für Ihren Einsatz für die Ihnen anvertrauten Menschen und für den SKM. Mit Ihrem Engagement leisten Sie einen wichtigen Beitrag für eine solidarische Gemeinschaft und ein gutes Miteinander in der Gesellschaft.



**Bis dahin besuchen Sie uns doch mal bei Instagram und Facebook!**

Wir freuen uns, wenn Sie unseren Account abonnieren, unseren Beiträgen ein Herzchen geben (liken) oder auch kommentieren und teilen.

